



WILLI STÄCHELE MdL

MINISTER DES STAATSMINISTERIUMS UND FÜR EUROPÄISCHE ANGELEGENHEITEN  
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn  
Harald Leibrecht MdB  
Postfach 1439  
74304 Bietigheim-Bissingen

Stuttgart, 22. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 4. April 2007 an Herrn Ministerpräsident Günther H. Oettinger darf ich Ihnen auch in seinem Namen danken. Er hat mich als zuständigen Minister gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben kritisieren Sie die seit 01.01.2007 geltende Rundfunkgebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte, insbesondere für internetfähige PCs. Tatsächlich ist zum Jahresende das so genannte PC-Moratorium im Rundfunkgebührenstaatsvertrag ausgelaufen. Über die Auswirkungen dieses Auslaufens wurde leider häufig missverständlich und zum Teil auch falsch in den Medien berichtet. Entgegen vielfacher Behauptungen fallen ab 01.01.2007 sowohl im privaten als auch im gewerblichen („nicht ausschließlich privaten“) Bereich nur in wenigen Fällen zusätzliche Rundfunkgebühren für internetfähige PCs an.

Wie Sie sicherlich wissen, hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Oktober 2006 davon unabhängig ihre Rundfunkkommission beauftragt, innerhalb eines Jahres alternative Lösungen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erarbeiten. Ziel ist es dabei, die geräteabhängige Gebührenerhebung aufzugeben. Bis auf weiteres werden bis dahin für neuartige Rundfunkempfangsgeräte monatlich lediglich 5,52 € erhoben, soweit nicht bereits ein anderes Rundfunkempfangsgerät,

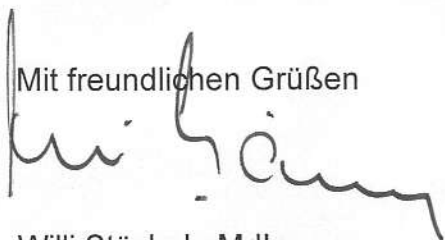
dies gilt auch für Autoradios, angemeldet ist. Die Beschränkung auf die Grundgebühr rechtfertigt sich daraus, dass zwar bisher keine linearen Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auch der privaten Konkurrenz im Internet gestreamt werden, jedoch ein umfangreiches Hörfunkangebot abrufbar ist.

Leider wird in der öffentlichen Diskussion völlig übersehen, dass das neue Recht im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage für neuartige Rundfunkempfangsgeräte erstmals die Zweitgerätefreiheit für den nicht privaten Bereich (wenn keine klassischen Geräte mehr bereitgehalten werden) und damit eine Gleichstellung mit dem privaten Bereich schafft. Darin sehe ich eine deutliche Verbesserung für die Wirtschaft, die sich zur Zeit nur zu ca. 7% am Gebührenaufkommen beteiligt.

Im privaten Bereich sind Internet-PCs ohnehin als Zweitgeräte in der Regel von der Rundfunkgebühr befreit, wenn bereits ein Rundfunkgerät angemeldet ist. Da in nahezu allen privaten Haushalten zumindest ein Radiogerät vorhanden ist, dürfte es praktisch zu keinen Mehrbelastungen durch das Auslaufen des Moratoriums gekommen sein. Schließlich brauchen entgegen vielfacher Behauptungen Ehrenamtliche, Lehrer u.a., die einen Internet-PC nicht ausschließlich privat nutzen, keine zusätzlichen Rundfunkgebühren für diese Geräte zahlen, da ihre Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Ich denke, die jetzt gefundene Lösung wird sowohl den berechtigten Interessen der klein- und mittelständischen Unternehmen als auch den Belangen der privaten Internetnutzer gerecht. Davon unabhängig wird sich Baden-Württemberg im Länderkreis dafür stark machen, möglichst zeitnah den angestrebten Wechsel zu einer geräteunabhängigen Rundfunkgebühr herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Stächele MdL